

Fürstenberger Bürgerinnen und Bürger  
Alfred Rothmund  
Zähringerstrasse 38  
78183 Hüfingen -Fürstenberg

78183 Hüfingen-Fürstenberg

## Einschreiben

**Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis**  
**Herrn Landrat S. Hinterseh**  
**Dezernat IV - Umwelt und Gesundheit Herren J. Gwinner und V. Haas**  
**Am Hoptbühl 2**  
**78048 Villingen-Schwenningen**

Fürstenberg, 21. März 2017

### **Nachreichung zum Widerspruch vom 19. Januar 2017 gegen die Immissionschutzrechtliche Genehmigungen vom 21.12.2016 und vom 29.12.2016**

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);

**Solarcomplex** Windpark Länge (Errichtung von 8 Windenergieanlagen in 78166 Donaueschingen-Neudingen / 78183 Hüfingen-Fürstenberg)  
Genehmigungsantrag nach §§ 4, 19 BImSchG vom 03.06.2016  
Verz.--Nr. IM 004/16

**Green City Energy** Windpark Blumberg (Errichtung von 5 Windenergieanlagen in 78176 Blumberg-Riedöschingen)  
Genehmigungsantrag nach §§ 4, 19 BImSchG vom 16.08.2016  
Verz.--Nr. IM 006/16

Sehr geehrte Herren Hinterseh, Gwinner und Haas,

Wegen neuer Erkenntnisse bezüglich **Windhöffigkeit** unterbreiten wir diese Nachreichung zu unserem Widerspruch vom 19. Januar 2017.

Resultat unserer gutachterlich gesicherten Erkenntnisse ist, dass an allen 13 geplanten Windkraft-Standorten der Windparks Länge und Blumberg Windstärken vorherrschen, welche unter den im Windenergieerlass definierten Mindestertragsschwellen liegen.

Absatz 4.1 des Windenergieerlasses fordert eine Mindestertragsschwelle von 5,3 bis 5,5 m/s in 100 m über Grund. Absätze 5.6.4.1.1 und 5.6.4.2.2 des Erlasses regeln, dass die Aspekte des Landschaftsschutzes grundsätzlich überwiegen, wenn keine ausreichende Windhöffigkeit (vgl. Kapitel 4.1 zur Mindestertragsschwelle) vorliegt sowie der Artenschutz grundsätzlich Vorrang vor der Windenergie hat.

Wir fordern deshalb, dass das Landratsamt Schwarzwald-Baar diese Widerspruch-Nachreichung mit den Windstärke-Erkenntnissen dem TÜV Süd zur Prüfung vorlegt, mit dem Auftrag, dass der TÜV Süd seine Einschätzung zur vorherrschenden Windstärke im Plangebiet auf 100 m über Grund gutachterlich bestätigt.


Durch höhere Nabenhöhen und den durch die Windkraftindustrie stark geförderten Schwachwindanlagen<sup>1</sup> wird die im Windenergieerlass definierte Mindestertragsschwelle auf 100 m Nabenhöhe nicht berührt. Maßgeblich für die Bewilligung der geplanten Anlage ist einzig und allein der Windenergie-Erlass, welcher als Verwaltungsvorschrift für Ihre Behörde zwingend anzuwenden und in allen Belangen einzuhalten ist.

<sup>1</sup> Siehe <http://www.vernunftkraft.de/schwachwindanlagen/>



Wir sind überzeugt, dass Sie unsere Forderung nach einer TÜV-Einschätzung der Windstärke auf 100 m über Grund auf Basis unserer im folgenden dargestellten Erkenntnisse unterstützen werden, weil Sie als entscheidende Behörde die Verantwortung dafür tragen, dass die von Ihnen ausgesprochenen Genehmigungen den gesetzlichen und verwaltungs- rechtlichen Vorgaben ausnahmslos entsprechen und damit eventuelle spätere Klagen vermeiden.

Mit freundlichem Gruß



Alfred Rothmund

## **Windstärke auf der Länge in den Plangebieten des Windparks Länge und des Windparks Blumberg.**

### **Seite 3, Effektive Daten bestehende Anlage MD 77 Fürstenberg**

Die Anlage produzierte von August 2001 bis Juli 2006 9.360.821 Kwh, was einem Jahreswert von 1.804.105 Kwh entspricht. Die Rückrechnung mittels der von wind-data.ch zur Verfügung gestellten Werkzeuge auf die mittlere Windgeschwindigkeit ergibt 4.6143 m/s.

### **Seiten 4 bis 7, Hochrechnung der effektiven mittleren Windgeschwindigkeit**

zeigt mit 4.70 m/s auf 100 m über Grund eine weit unter der im Windenergieerlass definierten Mindesttragsschwelle von 5.3 bis 5.5 m/s liegende Geschwindigkeit. Auch die Hochrechnung auf die Nordex N13 mit 164 m Nabenhöhe ergibt 5.06 m/s, also immer noch massiv unter der Mindesttragsschwelle für 100 m über Grund.

### **Messungen des Projektträgers Solarcomplex**

Die von Solarcomplex in Auftrag gegebene, und in den Antragsunterlagen zur Einsicht erlaubte Eisfallanalyse des TÜV zeigt, dass standortspezifische Winddaten eines wahrscheinlich von Solarcomplex betriebenen Lidars (Messzeitraum: 08.05.2015 bis 31.12.2015) zur Verfügung standen. In der Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens spricht der TÜV davon, dass die aufbereiteten Winddaten mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Mittelwerte von 6.4 m/s, korrigiert durch den Unsicherheitsfaktor von 14.7% führen zu unsicheren Windgeschwindigkeiten von 5.64 m/s auf 164 m Nabenhöhe.

### **Differenz zwischen den zuverlässigen statistischen Winddaten und den Messungen Solarcomplex**

Solarcomplex geht von 5.64 m/s auf 164 m Nabenhöhe aus, unsere Analyse von 5.06 m/s. Gründe für diese massive Differenz sind die kurzfristigen Messzeiträume, sowie der Einsatz eines von Solarcomplex benutzten LIDAR-Gerätes einer LIDAR-Generation, welches wahrscheinlich nicht dem heutigen Standard des Laser-Doppler Anemometer (LDA) entsprach.

Zusätzlich waren während des Messzeitraumes Mai-Dezember 2015 die Erträge in der Nähe liegender Anlagen um 35 – 40 % höher als die Erträge in 2016. Im September und November 2015 waren weit überdurchschnittliche Starkwindereignisse für diese guten Ergebnisse verantwortlich. Diese Tatsache ist belegt durch die in **Seite 8** gezeigten Resultate für das Binnenland und die Solarcomplex-Anlage in Brogen.

Mail-Kopien an:

Herrn S. Oser, Kompetenzzentrum Energie, Regierungspräsidium Freiburg  
Herrn Dr. Friedrich Kretschmar, Stellvertretender Leiter im Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege, Regierungspräsidium Freiburg  
Herrn Forstpräsident Meinrad Joos, Reg.-Präsidium Freiburg, Abt. Forstdirektion